

Hinweise für die Anlieferung von Produkten für die Weiterverarbeitung:

(Standort ADV Augsburger Druck- und Verlagshaus, Aindlinger Str. 17-19, 86167 Augsburg)
(Beilagen, Beikleber, CD's etc.)

Sehr geehrte Kunden,

Sie helfen uns Reklamationen zu vermeiden, indem Sie bei der Warenanlieferung an ADV einige wichtige Punkte beachten, die im Folgenden aufgeführt sind:

1. Annahmezeiten und Anlieferadresse:

Annahmezeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 16:30 Uhr

Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr.

Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen in jedem Fall mit unserer Warenannahme vereinbart werden.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden empfehlen wir Ihnen Lieferungen grundsätzlich zu avisieren. Im Idealfall per E-Mail unter: warenannahme-adv@adv-schoder.de

Die Anlieferung erfolgt über die rückseitige Zufahrt zum Firmengelände über „Am Mittleren Moos“:

<https://www.google.com/maps/place/Am+Mittleren+Moos+6,+86167+Augsburg/@48.3913558,10.9359794,209m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x479e97c900e0a0cd:0x5b2f503b539b7866!8m2!3d48.3920691!4d10.9371199>

2. Lieferschein:

Jeder Lieferung muss ein Lieferschein beigefügt sein, der folgende Angaben enthält:

Absender

- Lieferdatum
- Empfänger (ADV-Projektleiter, Sachbearbeiter)
- Artikelbezeichnung mit zugehörigen Versionsbezeichnungen (Sprachversionen, Codierungen, etc.) und Verwendungszweck, z.B. Beilage für Zeitschrift XY, Ausgabe YZ, Codierung 0001,
- Exemplarzahl je Version
- Gesamtpalettenanzahl
- Gesamtgewicht

3. Annahme der Lieferung:

- Die Annahme der Lieferung erfolgt unter Vorbehalt. Dem Frachtführer wird die Anzahl der Packstücke quittiert. Die Mengen- und Artikelkontrolle erfolgt danach anhand des Lieferscheins. Äußere Beschädigungen lässt sich ADV vom Frachtführer auf dem Lieferschein bestätigen.

4. Mindestanforderungen an Beilagen:

- Format mindestens 105 x 148mm maximal 250 x 300mm
- Einzusteckende Beilage muss in Höhe und Breite 10mm kleiner als das Heftformat sein.
- Beilagen sind in einem Gewicht von 10 - 120g/Ex. möglich
- Das Produkt muss eine geschlossene Kante aufweisen
- Maximale Produktstärke für Beilagen 6mm

Abweichungen davon sind möglich, müssen aber in jedem Fall mit uns abgeklärt werden. Bitte beachten Sie, dass Abweichungen von den Standardvorgaben zu Mehrpreisen für die Verarbeitung der Beilagen führen können. Als Beispiele sind hier das Auspacken aus Kartons, das Entschränken von Beilagen oder die Handbeilage von nicht maschinell beilegbaren Produkten sein.

5. Verpackung:

- Die Anlieferung der Ware muss auf Europaletten erfolgen. Die Abmessungen der Palette sind (Länge x Breite x Höhe): 80 x 120 x 120 cm, das maximale Gewicht je Palette beträgt 700kg.
- Die max. Palettenhöhe beträgt 120 cm.
- Die Druckstücke sind bündig aufzusetzen, die Ware darf nicht überstehen. Die Ecken der Paletten sind zusätzlich zu verstärken um Beschädigungen zu vermeiden. Die Paletten sind mit Zwischenlagen gegen Verrutschen zu sichern. Zum Verschließen der Paletten sind geeignete Mittel zu verwenden (z.B. Deckel und Bänder, Schrumpfhaube, Stretchfolie)
- Die Druckstücke müssen möglichst unverschränkt abgesetzt werden. Die Mindestabgreifhöhe beträgt 10 cm.
- Eine Anlieferung in Kartons sollte vermieden werden. Bei Produkten, die nur in Kartons angeliefert werden können, darf das maximale Gewicht je Karton 10kg nicht übersteigen.
- Die Mengen je Palette sind mit Ausnahme von Restpaletten, konstant zu halten.
- Jede Palette ist mit Artikel- und Versionsbezeichnungen, sowie der jeweiligen Menge an 3 Seiten (1x Schmalseite, 1x Längsseite + Oberseite) zu versehen.
- Paletten sind grundsätzlich sortenrein zu halten, keine Mischpaletten.

Wenn Sie diese Punkte beachten, vermeiden Sie Missverständnisse, Verwechslungen, Reklamationen und Mehrkosten.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Lieferanten und Transportunternehmer weiter. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre angelieferten Produkte bei uns eindeutig zugeordnet werden können und in der Folge reibungslos durch den Betrieb laufen.

Sollte eine eindeutige Zuordnung der Lieferung zu einem Auftrag nicht möglich sein, behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.

Sollte durch Nichtbeachtung dieser Punkte Mehraufwand entstehen, behalten wir uns vor, diesen nach vorheriger Ankündigung in Rechnung zu stellen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Augsburg, im Juni 2019